

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-3854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/547-1.1/82

Systemerhalter im österreichischen
Bundesheer;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an den
Bundesminister für Landesvertei-
digung, Nr. 1776/J

1786/AB

1982-05-14

zu 1776/J

Herrn
Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am
16. März 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1776/J,
betreffend Systemerhalter im österreichischen Bundes-
heer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Anknüpfend an die in der vorliegenden Anfrage u.a.
dargelegte Ansicht über den für eine funktionierende
Infrastruktur des Heeres notwendigen Personalbedarf
ist einleitend zu bemerken, daß im Bereiche des öster-
reichischen Bundesheeres rund 7 500 zur Aufrechterhal-
tung des Friedensbetriebes erforderliche Funktionen
von Grundwehrdienern ausgeübt werden. Der Sinn dieses
Einsatzes von Systemerhaltern ist vor allem darin zu
sehen, daß jene Grundwehrdiener, die nicht in derarti-
gen Funktionen verwendet werden, während ihres gesamten
Präsenzdienstes - da durch Systemerhaltungstätigkeiten
nicht gebunden - ausschließlich für eine Einsatzverwendung

- 2 -

im MobHeer ausgebildet werden können; nur auf diesem Wege ist es überhaupt möglich, in der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit die vorgegebenen Ausbildungsziele zu erreichen und somit auch eine entsprechende "personelle Qualität" der Einsatzverbände zu garantieren, aus welcher schließlich ein erheblicher Teil des Einsatzwertes und sohin der Abhaltewirkung resultiert. Um ein Fehlverständnis, das sich oftmals im Begriff des sogenannten Leerlaufes artikuliert, nach Möglichkeit zu vermeiden, werden insbesondere die in der Systemerhaltung tätigen Wehrpflichtigen über die vorangeführten Zusammenhänge und damit über die Wichtigkeit ihrer Aufgaben entsprechend informiert; dieser Wissensvermittlung kann nunmehr im Rahmen der "Wehrpolitischen Ausbildung" noch mehr als bisher Augenmerk zugewendet werden.

Allgemein ist weiters festzustellen, daß jährlich rund 15 000 Wehrpflichtige (d.s. ca. 30 % aller Grundwehrdiener) ausschließlich zum Zwecke der Systemerhaltung eingesetzt werden; die Verwendung als Systemerhalter erfolgt im Rahmen der Ableistung des achtmonatigen Grundwehrdienstes, und zwar im Anschluß an die ca. zwei Monate dauernde Allgemeine Grundausbildung. In letzter Zeit ist es - wie auch der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann - trotz Vergrößerung des Heeres und Erweiterung der Infrastruktur durch Kasernenbauten gelungen, durch rigorose Sparmaßnahmen den Anteil der Systemerhalter zu senken; in diesem Zusammenhang darf ich auch an die bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 22. Dezember 1981 (vgl. II-3271 der Beilagen XV. GP; 1470/AB zu 1493/J) erwähnten Bemühungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung erinnern, auch

- 3 -

durch verstärkten Einsatz von Zivilpersonal weitere Einsparungen von Systemerhaltern zu erzielen.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Jahr	Grundwehrdiener (ca.)	davon Systemerhalter (ca.)	%
1978	42 000	13 000	30,9
1979	45 000	14 500	32,2
1980	51 000	16 000	31,4
1981	49 000	15 000	30,6
Prognose 1982	50 000	15 000	30,0
1983	49 000	14 500	29,6
1984	49 000	14 500	29,6

Zu 3:

Die Tätigkeitsbereiche der Systemerhalter sind in Anbetracht der Vielfalt von Aufgaben, denen das Bundesheer zur Aufrechterhaltung des Betriebes nachkommen muß, zahlreich. Derzeit handelt es sich um 47 Verwendungen, von denen im besonderen erwähnenswert sind:

Schreiber, Schreiber-Zeichner, Photograph, Feinmechaniker, Koch, Kraftfahrer der Führerscheinkategorien B, C und E, Kfz-Mechaniker, Kfz-Elektriker, Karosseriepengler, Flugzeugmechaniker, Fernmeldemonteur, Radio-mechaniker und San/Hilfskraft.

- 4 -

Zu 4:

Die Einberufung von Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrganges verteilt sich vor allem infolge von Befreiungen von der Verpflichtung zur Leistung des Präsenzdienstes und von Aufschieben der Einberufung in der Regel über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren. Statistische Aufzeichnungen über die jeweils der Bereitschaftstruppe bzw. der Landwehr zugeteilte Anzahl der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrganges werden wegen des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes einer solchen internen Administrativmaßnahme nicht geführt; eine Beantwortung der gegenständlichen Frage ist mir daher nicht möglich.

Zu 5:

Die Systemerhaltung der Bereitschaftstruppe wird von Präsenzdienstleistenden besorgt.

Zu 6:

Die Auswahl der Wehrpflichtigen für die Einberufung zum Grundwehrdienst erfolgt nach der sich aus dem Leistungs- und dem Gesundheitsprofil ergebenden Eignung des einzelnen Wehrpflichtigen sowie unter Beachtung auf ihren Wohnsitz. Dementsprechend werden für Systemerhaltungsfunktionen grundsätzlich jene Wehrpflichtigen herangezogen, die infolge ihrer zivilen Ausbildung zwar ein entsprechendes Leistungsprofil aufweisen, in Anbetracht ihres Gesundheitszustandes jedoch als eingeschränkt tauglich zu beurteilen sind;

- 5 -

weilers werden zur Systemerhaltung im besonderen auch Wehrpflichtige einberufen, die infolge eines hohen regionalen Wehrpflichtigenaufkommens ihren Grundwehrdienst nicht in ihrem Bundesland ableisten können. Abgesehen von den bereits aufgezeigten wichtigen Aufgaben bieten daher die Systemerhalterfunktionen auch die Möglichkeit, Unterschiede zwischen dem Wehrpflichtigenbedarf und dem Wehrpflichtigenaufkommen einzelner Befehlsbereiche auszugleichen.

Zu 7:

In Anbetracht des verhältnismäßig starken Wehrpflichtigenaufkommens im Ergänzungsbereich Vorarlberg ergibt sich die Notwendigkeit einer Einberufung auch zu Verbänden außerhalb dieses Befehlsbereiches. Im Befehlsbereich Tirol werden - entsprechend dem Raumverteidigungskonzept - zu den Landwehrverbänden grundsätzlich nur Wehrpflichtige dieses Ergänzungsbereiches einberufen. Wehrpflichtige des Ergänzungsbereiches Vorarlberg, die aus den vorerwähnten Gründen ihren Präsenzdienst in Tirol zu leisten haben, können daher in diesem Befehlsbereich vorwiegend nur in der Systemerhaltung Verwendung finden. Der Anteil der aus dem Ergänzungsbereich Vorarlberg stammenden Systemerhalter orientiert sich an dem naturgemäß unterschiedlichen Verhältnis zwischen Wehrpflichtigenaufkommen und Wehrpflichtigenbedarf des jeweiligen Einrückungstermines.

Zum Einrückungstermin April 1982 werden im Befehlsbereich Tirol 957 Wehrpflichtige als Systemerhalter verwendet; hievon stammen 604 Wehrpflichtige (d.s. rund 63 %) aus Vorarlberg.

- 6 -

Zu 8 und 9:

Wie ich bereits näher ausgeführt habe, orientiert sich die Einberufung von Wehrpflichtigen in Befehlsbereiche außerhalb ihres Ergänzungsbereiches im wesentlichen an dem jeweiligen Verhältnis zwischen Wehrpflichtigenbedarf und Wehrpflichtigenaufkommen. Von einem "landsmannschaftlichen Stock" kann daher nicht gesprochen werden.

Zu 10:

Seitens der Truppe wird die Einrichtung der Systemerhaltung begrüßt, weil ein Erreichen der Ausbildungsziele nicht gewährleistet ist, wenn jene Grundwehrdiener, die einer Einsatzausbildung unterzogen werden, zusätzlich auch Systemerhaltungstätigkeiten zu verrichten hätten.

Zu 11:

Hiezu darf ich auf meine eingangs diesbezüglich getroffenen Feststellungen verweisen.

Zu 12 und 13:

Das "Durchdienen" wird Wehrpflichtigen nicht gestattet, wenn sie das Kriterium der Eignung zur Ausbildung in einem Landwehrverband aufweisen und zu einem solchen Verband nach den schon erwähnten Kriterien des regionalen Wehrpflichtigenaufkommens und Wehrpflichtigenbedarfes einberufen werden können.

13. Mai 1982

C. A. P. ...